

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 5. SITZUNG DES KREISAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Mittwoch, 07.07.2021
Beginn: 15:00 Uhr
Ort: in der Aula der Realschule Regen,
Pfarrer-Biebl-Str. 20, 94209 Regen

ANWESENHEITSLISTE

Landrätin

Röhrl, Rita

stellv. Landrat

Plenk, Helmut

Ausschussmitglieder

Graßl, Daniel

Vertretung für Herrn Andreas Kroner

Iglhaut, Günter

Muhr, Robert

Vertretung für Herrn Herbert Schreiner

Müller, Johann

Oswald, Ilse

Vertretung für Herrn Werner Rankl

Pfeffer, Elisabeth

Vertretung für Frau Gerti Menigat

Preuß, Herbert

Vertretung für Herrn Johann Greil

Dr. Raith, Ronny

bis 16:59 Uhr

Schlüter, Jens

Schmidt, Heinrich

Dr. Zettner, Elisabeth

Schriftführerin

Dannerbauer, Maria

Verwaltung

Fauser, Frederick
Fischer, Hermann
Kraus, Alexander
Langer, Heiko
Moser, Silvia
Schreder, Robert
Weinberger, Günther
Wöfl, Reinhard
Wühr, Hans

Referenten

Schmitz, Christian
Unnasch, Herbert

Weitere Anwesende:

Lisa-Marie Hanninger, Technologie Campus Grafenau
Prof. Dr. Diane Ahrens, Technologie Campus Grafenau

Tobias Witzenzellner, Arberland REGio GmbH
Wolfgang Günthner, Arberland REGio GmbH

Presse:

Johannes Bäumel, Viechtacher Anzeiger
Benedikt Baumgartner, PNP

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Ebner, Stefan, Dr.	
Greil, Johann	Entschuldigt
Kroner, Andreas	Entschuldigt
Menigat, Gerti	Entschuldigt
Rankl, Werner	Entschuldigt
Schreiner, Herbert	Entschuldigt

Verwaltung

Frisch, Thomas	Entschuldigt
----------------	--------------

TAGESORDNUNG

- 1 Ferienausschuss des Landkreises: Urteil des BayVerfGH vom 10.06.2021/Zukünftige Tätigkeit des Ausschusses (Vorberatung)
- 2 5G Innovationswettbewerb;
Projekt "SMART FOREST" (Vorberatung)
- 3 Antrag der AfD-Fraktion: Einrichtung eines Bauausschusses für den Landkreis Regen (Vorberatung)
- 4 Antrag der AfD-Fraktion: Änderung der Geschäftsordnung zur Einrichtung einer Fragestunde (Vorberatung)
- 5 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Errichtung eines Frauenhauses im Landkreis Regen (Vorberatung)
- 6 Sportförderung durch den Landkreis Regen;
Vergabe der Sportmittel - Teil 1: Vereinspauschale 2021
- 7 ARBERLAND Betriebs gGmbH - Notwendige Vereinbarungen zur Auszahlung von Fördermitteln für den Ausbau des LLZ Arbersee (Vorberatung)
- 8 Verlängerung der Fördermaßnahme Regionalmanagement;
Kofinanzierung Regionalmanagement
- 9 ARBERLAND REGio GmbH;
Genehmigung der Defizite für das Jahr 2020
 - ARBERLAND Akademie Weißenstein
 - Internat der Hotelberufsschule Viechtach
 - ARBERLAND Hotel

Landrätin Rita Röhl eröffnet um 15:00 Uhr die 5. Sitzung des Kreisausschusses. Sie begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Kreisausschusses fest.

TOP 1	Ferienausschuss des Landkreises: Urteil des BayVerfGH vom 10.06.2021/Zukünftige Tätigkeit des Ausschusses (Vorberatung)
--------------	--

Aufgrund der pandemischen Situation durch das Coronavirus SARS-CoV-2 hat der Gesetzgeber durch Änderung der Landkreisordnung die Möglichkeit geschaffen, auch auf Landkreisebene einen Ferienausschuss als verkleinertes Spiegelbild des Kreistages einzurichten, um während der Pandemie ein so groß wie nötiges, aber so klein wie mögliches Gremium vorzuhalten, welches unter einfacheren Bestimmungen und Auflagen als der Kreistag tagen kann.

Der Kreistag hat in der Sitzung vom 21.04.2021 beschlossen, einen Ferienausschuss einzurichten sowie eine Ferienzeit für den Monat August eines jeden Jahres festzulegen. Gleichzeitig wurde durch Art. 106b Abs. 2 LKrO die Ferienzeit auf insgesamt drei Monate (zusätzlich Juli und Dezember 2021) ausgeweitet.

Der Bayerische Verfassungsgerichtshof hat am 10.06.2021 Art. 120 Abs. 3 GO (gleichlautend mit Art. 106b Abs. 2 LKrO) für verfassungswidrig und damit nichtig erklärt. Infolgedessen kann der Ferienausschuss lediglich innerhalb der in der Geschäftsordnung des Kreistages festgelegten Ferienzeit tagen.

Die Existenz und Besetzung des Ferienausschusses an sich einschließlich dessen rechtlicher Kompetenz nach Art. 29 Abs. 2 LKrO bleiben von der Entscheidung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofes unberührt.

Der Kreisausschuss fasst folgenden Empfehlungsbeschluss:

1. Der Kreistag nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.
2. Die Ausweitung der Ferienzeit vom 01.07. bis zum 31.07.2021 sowie vom 01.12. bis zum 31.12.2021 durch Beschluss vom 21.04.2021 (TOP 9, Ziffern 3 und 4) wird insoweit aufgehoben.
3. Es besteht damit Einverständnis, dass der Ferienausschuss weiterhin innerhalb der in der Geschäftsordnung festgelegten Ferienzeit im August eines jeden Jahres im Bedarfsfall tagen kann.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, das zum Vollzug dieses Beschlusses Erforderliche zu veranlassen.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

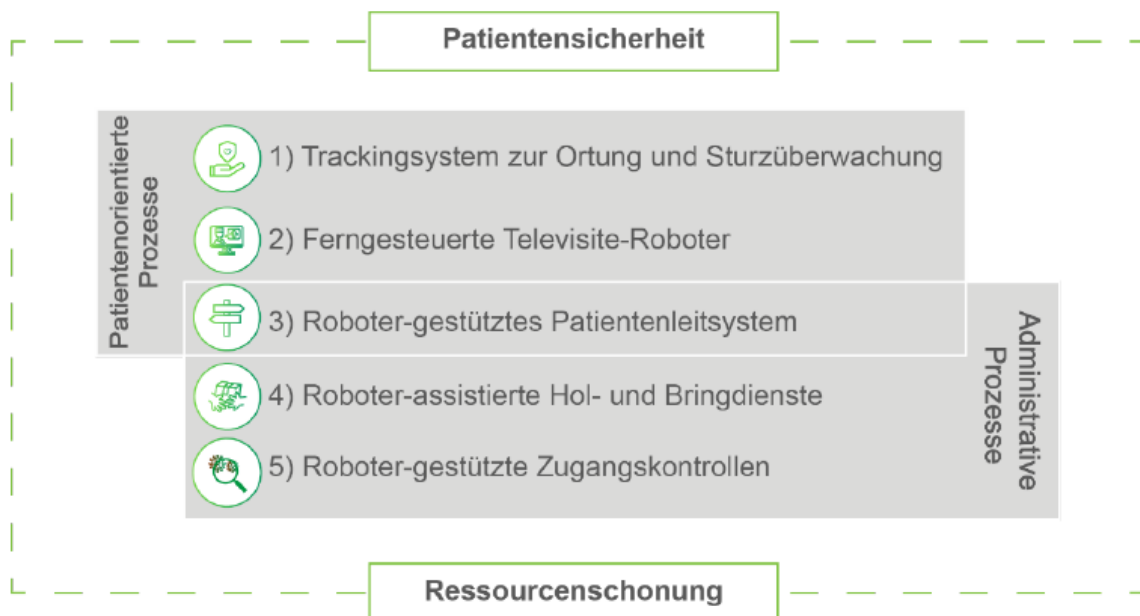
**TOP 2 5G Innovationswettbewerb;
Projekt "SMART FOREST" (Vorberatung)**

Der Landkreis Regen hat sich gemeinsam mit dem Landkreis Freyung-Grafenau zur Teilnahme am Förderprogramm „5G-Umsetzungsförderung im Rahmen des 5G-Innovationsprogramms“ des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) beworben. Ziel des Förderprogramms ist es, Möglichkeiten und Grenzen der fünften Mobilfunkgeneration zu testen und zu erproben, um anwenderbasierte, smarte Lösungen für die Bereiche Energie, Gesundheit, Industrie 4.0, Verkehr, Landwirtschaft und Logistik zu finden.

Gemeinsam mit dem Technologie Campus Grafenau der Technischen Hochschule Deggendorf wurde mit Unterstützung der Arberlandkliniken sowie der Kliniken am Goldenen Steig das Konzept „SMART FOREST 5G CLINICS“ zur Umsetzung innovativer 5G-Anwendungen für den Bereich Gesundheit entwickelt.

Im Vordergrund stehen dabei innovative *use cases*, also Anwendungsfälle, die sowohl den Klinikbesuch oder -aufenthalt für Patienten als auch den Arbeitsalltag für Mitarbeiter vereinfachen und damit die Leistungsqualität der Kliniken steigern können. Dabei soll die Arberlandklinik Viechtach sowie die Klinik am Goldenen Steig in Freyung zu einer „5G Clinic“ werden. Jede Klinik setzt ein ausgewähltes Portfolio der Anwendungen um. Nach Erprobung der smarten Lösungen werden diese jeweils auf die andere Klinik übertragen. Für die Einrichtung dieser smarten Anwendungen ist die Beschaffung und Einrichtung eines privaten 5G-Campusnetzes erforderlich. Dieses soll maximale Sicherheit und garantierte Verfügbarkeit gewährleisten und die Basis für weitere Digitalisierungsmaßnahmen schaffen. Gerade beim Umgang mit sensiblen Patientendaten spielt das Thema Sicherheit eine besondere Rolle.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende smarte Lösungen, welche ausgearbeitet und entwickelt werden sollen, um künftig an beiden Kliniken eingesetzt werden zu können:



Use Case 1: Trackingsystem zur Ortung und Sturzüberwachung

Demente und/oder sturzgefährdete Patienten stellen das Personal im Pflegealltag vor besondere Herausforderungen. Ein Trackingsystem soll beim Monitoring dieser Patientengruppen helfen, damit im Falle eines Sturzes eine unmittelbare Versorgung angestoßen wird, das Auffinden abgängiger Personen erleichtert werden soll und so besonders die Patientensicherheit erhöht wird. Dieser Anwendungsfall wird aufgrund der Brisanz des Themas in beiden Kliniken zeitgleich eingeführt.

Use Case 2: Ressourcenschonung des ärztlichen Personals durch ferngesteuerte Televisite-Roboter

Hierbei erfolgt die Erprobung eines nicht-humanoiden Robotersystems mit audiovisueller Kommunikationseinheit für den Televisite-Einsatz, d. h. Arzt und Patient befinden sich an unterschiedlichen Orten. Einsatzbereiche sind Patientengespräche in sog. Infektionszimmern, Ersteinschätzungen während Rufbereitschaftsdiensten und Integration in überregionale virtuelle Versorgungszentren im Projekt 5G4Healthcare. Dieser Anwendungsfall wird zunächst in der Arberlandklinik Viechtach erprobt und im Anschluss auf die Klinik am Goldenen Steig Freyung übertragen.

Use Case 3: Ressourcenschonung des Personals und Verbesserung der Patientenorientierung durch Roboter-gestütztes Patientenleitsystem

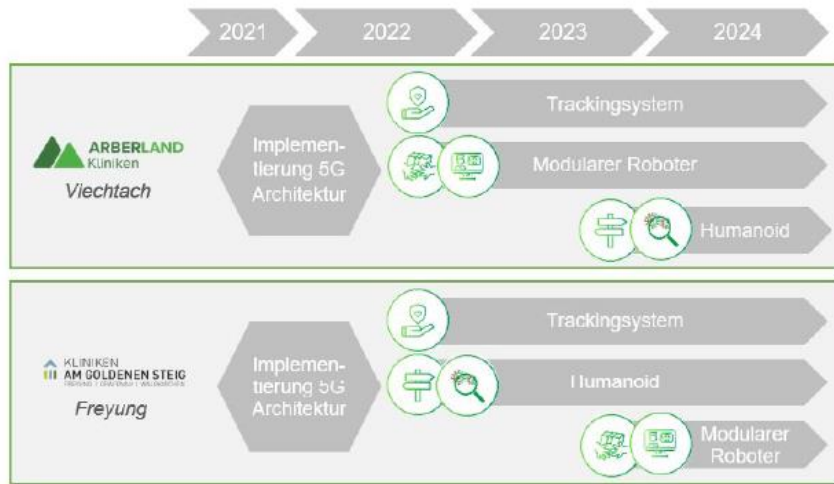
Der dritte Anwendungsfall beschreibt die Patientenorientierung und ein Wegeleitsystem im Eingangsbereich des Krankenhauses durch ein humanoides Robotersystem: Beantwortung von FAQs – auch für Menschen mit kommunikativen Einschränkungen, Aktivierung eines Wegeleitsystems, auf Wunsch Begleitung durch Roboter und Ankündigung des Patienten in der angegliederten Praxis. Perspektivisch sind die Übermittlung der elektronischen Patientenakte sowie ein stationsübergreifendes Patientenbegleitsystem denkbar. Dieser Anwendungsfall wird zunächst in der Klinik am Goldenen Steig Freyung erprobt und im Anschluss auf die Arberlandklinik Viechtach übertragen.

Use Case 4: Ressourcenschonung des Pflegepersonals und Effizienzerhöhung interner Krankenhausprozesse durch Roboter-assistierte Hol- und Bringdienste

Der vierte Anwendungsfall beschreibt die Übernahme von Transportdiensten zwischen Stationen und Laboren auf ausgewählten Strecken im Krankenhaus durch ein nicht-humanoides Robotersystem. Die Bestellung, Bestückung und Entnahme erfolgt durch das Stationspersonal. Dieser Anwendungsfall wird zunächst in der Arberlandklinik Viechtach erprobt und im Anschluss auf die Klinik am Goldenen Steig Freyung übertragen.

Use Case 5: Ressourcenschonung und Reduktion der Ansteckungsgefahr bei Personal und Besuchern durch Roboter-gestützte Zugangskontrollen

Geplant ist die Übernahme der Zutrittskontrollen („Corona-Screening“) bei Besuchern und Patienten am Krankenseingang durch ein humanoides Robotersystem, insbesondere falls gesetzliche pandemiebedingte Vorgaben es erfordern. Bei Auffälligkeiten kann ein Mitarbeiter oder Arzt die Steuerung übernehmen und das weitere Vorgehen abklären. Die Möglichkeit der Temperaturmessung durch den Roboter wird geprüft. Dieser Anwendungsfall wird zunächst in der Klinik am Goldenen Steig Freyung erprobt und im Anschluss auf die Arberlandklinik Viechtach übertragen.



Das BMVI hat durch Mitteilung vom 20.04.2021 den Landkreisen mitgeteilt, dass das Konzept in der vorliegenden Fassung umgesetzt werden kann. Entsprechende Fördermittel in Höhe von bis zu 4 Mio. € wurden bereits zurückgestellt. Der Förderantrag wurde vorbehaltlich der notwendigen Gremienbeschlüsse am 28.06.2021 fristgerecht beim BMVI eingereicht.

Das Projektvolumen beträgt insgesamt (beide Landkreise zusammen einschließlich Kosten des TC Grafenau) 4,513 Mio. €. Auf den Landkreis Regen entfällt dabei im gesamten Projektzeitraum ein nicht förderfähiger Kostenanteil in Höhe von ca. 289.000,- € (jährlich ca. 96.000,- €).

Durch die Teilnahme am Projekt und die Umsetzung dieser smarten Anwendungen können sich sowohl die Arberlandkliniken als auch die Kliniken am Goldenen Steig ein Alleinstellungsmerkmal, gerade im Blick auf die Situation von Kliniken im ländlichen Raum, sichern und damit bereits jetzt einen Baustein für die zukünftige Entwicklung und Modernisierung der Kliniken setzen.

Der Kreisausschuss fasst folgenden Empfehlungsbeschluss:

1. Der Kreistag ist mit dem vorliegenden, durch die Technische Hochschule Deggendorf (Technologiecampus Grafenau) erarbeiteten Konzept „SMART FOREST“ vollumfänglich einverstanden und stimmt der Antragstellung beim Förderverfahren „5G-Umsetzungsförderung im Rahmen des 5G-Innovationswettbewerbs“ zu.
2. Der Landkreis Regen ist bereit, den für die Arberlandkliniken zu tragenden Kostenanteil von insgesamt bis zu 300.000,- € im Projektzeitraum 2022 bis 2024 (jährlich ca. 100.000,- €) zu tragen.
3. Die entsprechenden Finanzmittel sind in den Haushalt des Landkreises bedarfsgerecht einzuplanen und bereitzustellen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, das zum Vollzug dieses Beschlusses Erforderliche zu veranlassen.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 3 Antrag der AfD-Fraktion: Einrichtung eines Bauausschusses für den Landkreis Regen (Vorberatung)
--

Mit Schreiben vom 08.03.2021 beantragt die AfD-Fraktion die Einrichtung eines Bauausschusses als beschließenden Ausschuss des Kreistages.

Zur Begründung legt die AfD-Fraktion Folgendes dar:

„Die Nachbarlandkreise Freyung-Grafenau, Deggendorf, Straubing-Bogen und Cham nutzen die Kompetenzen von im Bauwesen erfahrenen Kreisräte zur fachlich fundierten Begleitung ihrer Bauvorhaben.

Die Vielzahl der in den nächsten Jahren anstehenden Bauvorhaben und des damit enormen Finanzeinsatzes im Landkreis machen es sinnvoll, eine engere Begleitung dieser Projekte durch einen spezialisierten Ausschuss zu ermöglichen.

Gerade die aktuell komplexe Entscheidungsfindung betreffend den BA 4 des Klinikum Viechtachs zeigt, dass hier ein spezialisiertes Gremium von Vorteil – auch in der Kommunikation in die und innerhalb der Fraktionen – Vorteile bringt.“

Der Landkreis Regen hat zur Vorarbeit für bzw. Entlastung des Kreistages bereits mehrere Ausschüsse eingerichtet:

- den Kreisausschuss als Pflichtausschuss des Kreistages
- den Ausschuss für Wirtschafts-, Umwelt- und Tourismusfragen
- den Schul- und Kulturausschuss
- den Rechnungsprüfungsausschuss
- den Jugendhilfeausschuss.

Bauangelegenheiten wurden bislang in den jeweils fachlich dafür zuständigen Ausschüssen behandelt. So obliegt die Entscheidung über

- Bauvorhaben an den Schulen dem Schul- und Kulturausschuss,
- Bauvorhaben an Kreisstraßen dem Ausschuss für Wirtschafts-, Umwelt- und Tourismusfragen und
- alle sonstigen Bauvorhaben dem Kreisausschuss,
- soweit der Kreistag die Zuständigkeit nicht an sich gezogen hat (z. B. Bauvorhaben mit einem Kostenvolumen von über 2 Mio. €; § 29 Abs. 2 Nr. 11 GeschO).

Ein weiterer beschließender Ausschuss konterkariert die bisherige Aufgabenstruktur der einzelnen bereits bestehenden Fachausschüsse. Soweit ein Bauvorhaben beschlussmäßig behandelt wird, zieht der Landkreis die beteiligten Fachplanungsbüros, das Staatliche Bauamt Passau und/oder das kreiseigene Hochbauamt heran, um dem Kreisgremium die Daten und Fakten des Bauvorhabens aufzuzeigen. Die Kreisräte haben im Rahmen ihrer Fraktionsarbeit die Möglichkeit, entsprechende Fragen vor- bzw. aufzubereiten, welche entsprechend an die anwesenden Bausachkundigen gestellt werden können.

Ein zusätzlicher Bauausschuss verkompliziert nach Ansicht der Verwaltung die Entscheidungsfindung, da so fachliche Zuständigkeiten (z. B. über laufende Angelegenheiten der Schulen) aufgesplittert werden und so der Zuständigkeitsbereich einzelner Ausschüsse, insbesondere des Schul- und Kulturausschusses, stark verengt werden. Darüber hinaus wird durch einen zusätzlichen Sitzungszyklus eine vermeidbare zusätzliche Kostenstruktur (insbesondere hinsichtlich Sitzungsgelder etc.) geschaffen.

Protokollnotiz:

Kreisrat Müller (AfD) erläutert den Antrag seiner Fraktion.

Landrätin Röhrl kann sich vorstellen, bei bestimmten Bauvorhaben, wie beispielsweise bei einem Neubau einer Schule oder einem evtl. weiteren Erweiterungsbau des Landratsamtes, eine eigene Baugruppe einzusetzen.

Der Antrag der AfD-Fraktion wird daher mit Zustimmung des Antragstellers wie folgt abgeändert:

„Bei Bauvorhaben des Landkreises wird aus der Mitte des Kreistages eine Baugruppe eingesetzt, die beratend (nicht beschließend) tätig ist. Die Baugruppe besteht aus 12 Personen, die Anspruch auf Sitzungsgeld haben.“

Kreisrat Dr. Ronny Raith fragt jedoch nach dem tatsächlichen Mehrwert einer solchen Gruppe.

Landrätin Röhrl bittet die Fraktionen, dieses Thema bis zur nächsten Kreistagssitzung intern noch abzuklären, damit bis dahin ein entsprechender Beschlussvorschlag erarbeitet werden kann.

TOP 4	Antrag der AfD-Fraktion: Änderung der Geschäftsordnung zur Einrichtung einer Fragestunde (Vorberatung)
--------------	---

Mit E-Mail vom 08.03.2021 stellt die AfD-Fraktion einen Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages Regen zur Einrichtung einer Fragestunde zu Beginn einer jeden Gremiumssitzung.

Konkret beantragt die AfD die Ergänzung des § 16 GeschO wie folgt:

„Sie (die Tagesordnung) beginnt grundsätzlich mit einer Fragestunde. Dabei können bis zu 30 Minuten lang Anfragen an den Landrat/die Landrätin zu aktuellen Themen besprochen werden, welche aus der Mitte des Kreistages kommen. Der Landrat/die Landrätin oder ein von ihm/ihr Beauftragter/Beauftragte beantwortet die gestellte Frage. Zusatzfragen durch den Fragesteller und durch alle anderen Kreistagsmitglieder sind im Rahmen der zeitlichen Vorgabe unbeschränkt möglich.“

Zur Begründung legt die AfD-Fraktion weiterhin folgendes dar:

„Die Kreistagsmitglieder sollen die Möglichkeit erhalten, Informationen zu aktuellen Themen zu bekommen, die nicht auf der Tagesordnung stehen. Durch diese Änderung der Geschäftsordnung wird die Möglichkeit eröffnet, zeitnah über aktuelle Entwicklungen Auskunft zu erhalten. Beispielhaft seien hier Fragen zu Auflagen oder Anordnungen zu Corona-Beschränkungen erwähnt. Die Kreisräte haben durch diese Fragestunde die Möglichkeit dem Landrat/der Landrätin anstehende Fragen direkt zu stellen und Informationsbedarfe unmittelbar abzudecken, dies auch ohne den Weg über die Presse beschreiten zu müssen. (wie in jüngster Vergangenheit der Kollege Ebner (CSU) in seiner Kurzgeschichte „Mauer des Schweigens“.) Diese Änderung wirkt auf kurzem Wege und ist einer Meinungsbildung und Informationsverbreitung in einer breiten Öffentlichkeit äußerst zuträglich.“

Den Mitgliedern des Kreistages steht das Recht zu, Anfragen zum Beratungsgegenstand einer Sitzung zu stellen. Dies ist ein allgemeines Mitgliedschaftsrecht von Kreisräten

(vgl. § 25 GeschO). Darüber hinaus besteht für allgemeine und sachfremde Anfragen zu Beginn einer Sitzung meist kein Raum.

Gemäß Art. 25 LKrO beruft der Landrat den Kreistag unter Angabe einer Tagesordnung ein. Auch die Möglichkeit der Einberufung des Kreistages über ein Quorum der Kreisräte (1/3 der Kreistagsmitglieder) setzt die Angabe eines konkreten Beratungsgegenstandes voraus. Sinn und Zweck dieser Vorschrift ist, dass durch die Vor- und Aufbereitung eine strukturierte Beratung über die Tagesordnungspunkte ermöglicht wird. Eine zusätzliche allgemeine Befragung würde dieser Vorgehensweise zuwiderlaufen. Unabhängig davon haben Kreisräte das Recht, allgemein Anträge gegenüber dem Landrat bzw. der Verwaltung auf Behandlung in einem Landkreistag vorzubringen.

Anders als der Bayerische Landtag oder der Deutsche Bundestag handelt es sich beim Kreistag nicht um Parlamente mit Legislativfunktion, sondern um aufgabenbezogene Kollegialorgane der Exekutive. Die Beratung und Beschlussfassung des Kreistages und dessen Ausschüsse sind stets auf Angelegenheiten des Landkreises (in eigenem oder übertragenem Wirkungskreis) beschränkt. Nicht verwechselt werden darf daher der Landkreis als Kommunalbehörde mit dem Landratsamt als Kreisverwaltungsbehörde in staatlicher Funktion (Art. 37 Abs. 1 Satz 2 LKrO). Der Kreistag als Organ des Landkreises kann sich daher bereits aus rechtlichen Gründen nicht mit Angelegenheiten des Freistaates oder des Bundes, so insbesondere dem Vollzug des IfSG, auseinandersetzen.

Der Kreisausschuss fasst folgenden Empfehlungsbeschluss:

Der Antrag der AfD-Fraktion wird abgelehnt.

Die Beschlussfassung erfolgt mehrheitlich mit einem Stimmenverhältnis von 11 : 1.

mehrheitlich beschlossen Ja 11 Nein 1 Anwesend 12

TOP 5	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Errichtung eines Frauenhauses im Landkreis Regen (Vorberatung)
--------------	---

Mit Schreiben vom 11.02.2021 stellte die Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen folgenden Antrag:

„Sehr geehrte Frau Landrätin Röhl, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen des Kreistags, mit diesem Antrag möchte unsere Fraktion die Errichtung eines Frauenhauses im Landkreis Regen initiieren.

Dies ist aus unserer Sicht dringend nötig, um der sozialen Verantwortung für misshandelte Frauen und Kinder gerecht zu werden. Geschichte der Frauenhäuser reicht in die zweite Hälfte der 1970er Jahre zurück. Die Erfahrung zeigt, dass sämtliche Frauenhäuser, die seither in Deutschland errichtet wurden, in kürzester Zeit vollbelegt waren. Die derzeitige Situation in Niederbayern stellt sich dar wie folgt:

In Niederbayern gibt es ein Frauenhaus in Passau für Stadt und Landkreis Passau und den Landkreis Freyung-Grafenau, welches nun (wohl) endlich von 9 auf 14 Plätze erweitert werden soll. Daneben gibt es noch zwei weitere Frauenhäuser in Straubing für Stadt und Landkreis mit 5 Plätzen und in Landshut für Stadt und Landkreis sowie die Landkreise Dingolfing-Landau und Rottal-Inn mit 10 Plätzen. Der Landkreis Kelheim ist dem Frauenhaus in Regensburg zugeord-

net. (vgl. Landtags-Drucksache 18/1791). Das sind nur insgesamt 29 Plätze für ganz Niederbayern (ohne Kelheim). Gem. Bedarfsbemessungsschlüssel braucht es 2,93 Frauenhausplätze für den Landkreis Regen.

Wie das Ministerium für Familie, Arbeit und Soziales auf Anfrage des Landtagsabgeordneten Toni Schuberl Ende 2020 mitteilte, bestehe ein Mindestbedarf für Niederbayern von 46 Plätzen (42 ohne Kelheim). Dies errechne sich aus dem Bedarfsbemessungsschlüssel von einem Frauenhausplatz pro 10.327 Einwohnerinnen im Alter von 18 bis 80 Jahren. Diese Zahlen ergeben sich aus einer Richtlinie des bayerischen Ministeriums für Familie, Arbeit und Soziales. In Niederbayern fehlen damit 17 Plätze. Eben deshalb ist in Landshut die Aufstockung um weitere 5 Plätze geplant. Selbst wenn man das von der Caritas in Deggendorf betriebene Frauenhaus berücksichtigt, fehlt es immer noch eklatant an Plätzen.

Im Landkreis Regen gibt es keine Frauenhausplätze, sondern lediglich sogenannte Notunterkünfte. Eine Notunterkunft ist mit einem Frauenhaus nicht zu vergleichen, da ersteres einen bloßen räumlichen Unterschlupf darstellt, während zweiteres ein umfassendes soziales Auffangnetz bietet, das wesentlich größere Chancen einer vollständigen sozialen und wirtschaftlichen Selbständigkeit für die betroffenen Frauen und Kinder bietet.

Bislang hat sich der Landkreis Regen noch nicht einmal zur Mitfinanzierung eines Frauenhauses verpflichtet und kommt damit seiner Beitragspflicht aus unserer Sicht nur unzureichend nach. Um den Bedarf zu untermauern, verweisen wir darauf, dass alleine im letzten Jahr 92 Frauen in Frauenhaus Passau abgewiesen wurden. Die vollständige Antwort des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales auf die Anfrage der MdLs Toni Schuberl und Kerstin Celina übersenden wir Ihnen anbei zu ihrer Information.

Interessant ist insbesondere für unseren Landkreis Ziffer 2.:

2. Woran könnte es nach Einschätzung der Staatsregierung liegen, dass die Landkreise Deggendorf und Regen kein eigenes Frauenhaus haben und auch keinem anderen Frauenhaus zugeordnet sind?

Ziel der Staatsregierung ist, dass sich möglichst alle bayerischen Landkreise und kreisfreie Städte einem staatlich geförderten Frauenhaus zuordnen.

Um auf die hierfür bestehenden Fördermöglichkeiten hinzuweisen, hat sich das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales beispielsweise mit Schreiben vom 28. Mai 2020 u. a. an die Landkreise Deggendorf und Regen gewandt und über die Fördermöglichkeiten durch das Bundesinvestitionsprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ und die bayerische Richtlinie zur Förderung zusätzlicher Frauenhausplätze sowie zur Anpassung von Frauenhausplätzen an besondere Bedarfe (Ausbaurichtlinie) informiert.

Sowohl der Landkreis Deggendorf als auch der Landkreis Regen verwiesen daraufhin auf bereits bewährte und ausreichende Schutz- und Unterstützungsangebote.

Es ist also ausgewiesenes Ziel der Staatsregierung, dass möglichst alle Landkreise in Bayern sich einem Frauenhaus zumindest zuordnen.

Die Aussage, dass im Landkreis Regen ausreichende Schutz- und Unterstützungsangebote bestünden, widerspricht den Empfehlungen des Ministeriums und ist aus unserer Sicht auch nicht nachvollziehbar. Die Erfahrung im hiesigen Bereich ist, dass die Notunterkünfte bei weitem nicht das soziale Netz bieten können, das ein richtiges Frauenhaus bietet. Frauen, die die Notunterkünfte in Anspruch nehmen, gehen in fast allen Fällen zurück in das gewalttätige Umfeld. Auch die Anfrage von Ruth Müller, Bayerische Landtagsabgeordnete der SPD, vom 25.03.2019 und die Antwort des Ministeriums für Familie, Arbeit und Soziales hierauf spricht Bände. Wir zitieren auszugsweise aus der Antwort wie folgt:

“Die Studie zur Bedarfsermittlung zum Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder ... stellte für das untersuchte Jahr 2014 fest, dass von den bayerischen Frauenhäusern mindestens so viele Frauen aus Kapazitätsgründen abgewiesen werden mussten wie aufgenommen werden konnten, und empfiehlt daher eine Aufstockung der Frauenhausplätze in Bayern um schrittweise ca. 35 Prozent und Ansiedelung nach regionalem Bedarf.”

Die vollständige Antwort legen wir zu Ihrer Information bei. Der ehrenamtliche Frauennotruf im Landkreis Regen verzeichnet nach Angabe des Landratsamtes stetig ansteigende Kontakte (so Viechtach Aktuell vom 4.2.2021). Gem. Auskunft von Herrn Heiko Langer – so der Artikel – sei eine Unterbringung in einem Frauenhaus in der Vergangenheit nur selten vorgekommen. Dies liegt aus unserer Sicht eben daran, dass der Landkreis Regen kein eigenes Frauenhaus hat und sich auch an keinem solchen beteiligt. In einer auf den Seiten des Landkreises Regen veröffentlichten Pressemitteilung aus dem Jahr 2019 anlässlich der Kooperation zwischen Frauennotruf und Polizei wird der damalige stellvertretende Landrat Killinger zitiert wie folgt:

„Eigentlich ist es ein trauriger Anlass, wenn wir heute so einen Vertrag unterzeichnen“, sagte Killinger einleitend. Denn eine Kooperation sei nur notwendig, da sich die Fälle von häuslicher Gewalt gegenüber Frauen häufen.

Polizeipräsident Rückl wird zitiert: *„Häusliche Gewalt ist auch ein Thema auf dem flachen Land“, sagte er mit Blick auf die Statistik. So habe es im vergangenen Jahr allein im Landkreis Regen 180 polizeilich bekannt gewordene Fälle von häuslicher Gewalt gegeben. Die Dunkelziffer ist sicherlich höher. Auch zeigt die niederbayerische Statistik, dass vor allem Frauen die Betroffenen sind.*”

Aktuell sehen die Zahlen gem. einer Auskunft des Polizeipräsidiums Niederbayern aus wie folgt: Im Landkreis Regen wurden im Jahr 2018 insgesamt 104 Vorgänge (in Niederbayern insg. 1.716) häuslicher Gewalt erfasst und im Jahr 2019 insgesamt 115 Vorgänge (Niederbayern 1713). Für das Jahr 2020 liegt noch keine Auswertung vor, es ist aber voraussichtlich von einem Rückgang auszugehen. Die Statistik Häusliche Gewalt unterliegt Schwankungen auf einem ähnlich hohen Niveau. Pro Fall können mehrere Delikte verwirklicht worden sein.

Hervorheben möchten wir folgende Aussagen des Polizeipräsidiums:

“Trotz der Möglichkeiten des Gewaltschutzgesetzes sind Frauenhäuser eine notwendige Institution, um gefährdeten Frauen und deren Kindern in einer Notsituation für eine angemessene Zeit sicheres Obdach zu gewähren.” und “Laut polizeilicher Feststellung sind bei etwa 40 % der Fälle von Häuslicher Gewalt Kinder anwesend und haben so zumindest mittelbar entsprechende Gewalterfahrungen erleben müssen.”

Das Schreiben des Polizeipräsidiums legen wir zur Kenntnisnahme ebenso bei. Die Zahlen aus den Nachbarlandkreisen lassen ebenso aufhorchen. So berichtet der Frauennotruf Deggendorf, dass 2019 124 gewaltbetroffene Frauen und Mädchen beraten wurden, überwiegend aus dem Landkreis Deggendorf, aber auch aus den Landkreisen Straubing-Bogen, Freyung-Grafenau und Regen. Soweit ermittelbar, lebten 107 Kinder in den gewaltbetroffenen Familien. Frauen, die jahrelanger körperlicher und psychischer Gewalt ausgesetzt waren, brauchen mehr als nur ein Dach über dem Kopf. Trotz aller gesellschaftlicher Veränderungen sind Frauenhäuser bis heute dringend erforderlich.

Jede dritte Frau, so sagen es Statistiken, erleidet mindestens einmal in ihrem Leben häusliche Gewalt. Oft sind davon nicht nur Mütter, sondern auch die Kinder betroffen. Es besteht massiver Bedarf, einen Schutzraum für Frauen und Kinder zu schaffen, die unter häuslicher Gewalt leiden.

Das Fehlen einer derartigen Schutzeinrichtung führt dazu, dass Frauen abgewiesen werden und es vielen Frauen nicht gelingt, der ständigen Spirale aus Abhängigkeit und Gewalt zu entkommen. Auch für Frauen aus Migrationsfamilien ist das Frauenhaus oft die einzige Möglichkeit der Rettung, weil es dort sehr unbürokratische Hilfe gibt. Auf den Seiten des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sind die Zahlen für häusliche Gewalt nachzulesen wie folgt:

Jede dritte Frau in Deutschland ist mindestens einmal im Leben von physischer und/oder sexualisierter Gewalt betroffen. Jede vierte Frau wird mindestens einmal Opfer körperlicher oder sexueller Gewalt durch ihren aktuellen oder früheren Partner. Betroffen sind Frauen aller sozialen Schichten. Opfer von Partnerschaftsgewalt sind zu 81 % Frauen. Die Hälfte davon hat mit dem Täter in einem gemeinsamen Haushalt gelebt. Gem. den Zahlen des Bundeskriminalamts wurden 2019 insg. 141.792 Menschen Opfer von Partnerschaftsgewalt (2018: 140.755). Knapp 115.000 Opfer waren weiblich. Vorsätzliche Körperverletzung, gefährliche Körperverletzung, Bedrohung, Stalking, Nötigung, Freiheitsberaubung, Mord und Totschlag sind die Vorwürfe. Bei Sexualdelikten sind die Opfer zu 98,1 % weiblich, bei Stalking, Bedrohung und Nötigung zu 89 %. Diese Kriminalstatistik beschreibt natürlich nur das sog. Hellfeld. Die Dunkelziffer dürfte erheblich höher liegen. Die in der Kindheit erlebte oder miterlebte Gewalt beeinträchtigt die Entwicklung von Kindern massiv und wirkt sich ein Leben lang aus. Mädchen aus betroffenen Familien werden mit doppelt so hoher Wahrscheinlichkeit später selber Opfer.

Fördermöglichkeiten bieten das Bundesinvestitionsprogramm "Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen" und eine Aufbaurichtlinie des Freistaates Bayern.

Wir beantragen deshalb zu beschließen:

1. Der Landkreis Regen beschließt, ein eigenes Frauenhaus mit 6 Plätzen errichten zu wollen.
2. Zu diesem Zweck wird die Verwaltung beauftragt, ein Umsetzungskonzept für ein Frauenhaus samt Personalplanung, Kostenschätzung, potentiellen Örtlichkeiten und Fördermöglichkeiten zu erarbeiten.“

Die derzeitige Vorgehensweise zur Hilfe für Frauen in Not bzw. bei Fällen von häuslicher Gewalt gestaltet sich wie folgt:

Laut einer Dienstleistungsvereinbarung zwischen dem Landkreis Regen und dem Kreis-Caritasverband Regen e. V. (KCV) stellt dieser die Beratung von Schutz suchenden Personen, die von physischer, psychischer und sexueller Gewalt im häuslichen Umfeld akut betroffen oder bedroht sind, zu deren üblichen Öffnungszeiten sicher. Daneben besteht im Landkreis ein ehrenamtlicher Frauennotruf, der außerhalb den üblichen Behördenöffnungszeiten (nachts, Wochenende, Feiertage) geschulte Ansprechpartnerinnen über Beratungsleistungen für Frauen in Not bei häuslicher Gewalt zur Verfügung stellt. So wurden im Jahre 2020, in dem aufgrund der einhergehenden Pandemie mit einem erhöhten Bedarf an diesen Beratungsleistungen erwartet worden ist, im Landkreis Regen vom Kreis-Caritasverband Regen e. V. insgesamt 15 von häuslicher Gewalt bedrohte Personen (ausschließlich Frauen) beraten, wobei hier insgesamt 14 Minderjährige involviert waren. Insgesamt ist es hierbei zu 26 persönlichen und 84 telefonischen Kontakten gekommen. Die Kontaktaufnahme der zu beratenden Personen erfolgte 6 x direkt, 3 x durch Übernahme / Weiterleitung vom ehrenamtlichen Frauennotruf sowie 6 x durch Überweisung durch Dritte an den KCV.

Zusätzlich wurden vom ehrenamtlichen Frauennotruf 9 tel. Beratungskontakte (hiervon 3 x Weiterleitung zur Beratung KCV) vorgenommen sowie 5 sog. proaktive Ansätze erledigt. Letzteres bedeutet, dass Frauen, die aufgrund häuslicher Gewalt die Polizei verständigt haben, sich für ihre weitere Unterstützung explizit den Frauennotruf wünschten, mit der Folge, dass eine ehrenamtli-

che Mitarbeiterin des Frauennotrufs binnen zwei Werktagen nach dem Vorfall mit der betroffenen Frau tel. Kontakt aufgenommen hat.

Von den 15 zu beratenden Personen wurden 6 Personen untergebracht, d. h. der Landkreis stellt den betroffenen Frauen im Landkreis auf Kosten des Landkreises einen Zufluchtsort zur Verfügung. Es bestehen grundsätzlich drei Zufluchtsorte (einer der Zufluchtsorte ist allerdings aufgrund der Pandemie und damit verbundenen Regelungen vorübergehend weggefallen). Kosten für diese Zufluchtsorte fallen nur bei tatsächlicher Belegung an. Die Verweildauer der untergebrachten Personen war von einem Tag bis längstens 1 Monat (i. d. Regel allerdings 2 – 4 Tage, längstens 2 Wochen; der einmonatige Aufenthalt war ein Ausnahmefall aufgrund eines Dauereinzugs in eine neue Wohnung).

Für den Landkreis Regen sind für das abgelaufene Jahr 2020 hierbei Kosten in Höhe von

- ca. 1.700 € für die Unterbringungskosten sowie
- ca. 8.000 € für Personalkosten durch den Caritas-Kreisverband Regen (Beratungsleistungen)

angefallen.

Bezüglich der zu erbringenden Leistungen gegenüber dem KCV sei erwähnt, dass aufgrund der derzeit getroffenen Vereinbarung diese Kosten jährlich auf bis zu 15.000 € ansteigen können, sobald der vollständige Ausbau der dortigen Vertretungsregelungen erfolgt ist. Zusätzlich werden die notwendigen Sachkosten übernommen. Aktuell werden Verhandlungen über eine jährliche Sachkostenpauschale geführt.

Vergleich der Handlungsalternativen:

Errichtung Frauenhaus (Antrag Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen)

Laut der Richtlinie der Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales besteht im Landkreis Regen ein rechnerischer Bedarf an 2,93 Frauenhausplätzen (pro 10.327 Einwohnerinnen im Alter von 18 bis 80 Jahren). Um ggf. jedoch eine Förderung nach der Richtlinie für die Förderung von Frauenhäusern (Bekanntmachung BaySTMAS vom 05.08.2019) zu erhalten, muss das Frauenhaus mindestens fünf Plätze für Frauen und mindestens eine gleiche Anzahl an Plätzen für Kinder anbieten. Hierbei muss Fachpersonal für die Beratung und Betreuung der Frauen von 1,5 Fachkraftstellen sowie Fachpersonal für die Beratung und Betreuung der Kinder von 1,0 Fachkraftstellen, zusätzlich Fachpersonal für die Leitung/Geschäftsführung von 0,25 Fachkraftstellen, vorgehalten werden. Die max. Höhe der Förderung, die sich bei einem Frauenhaus mit 5 Plätzen ergibt, beträgt 105.800 €, wobei die Zuwendung keinesfalls 50 % der tatsächlichen Personal- und Sachausgaben übersteigen darf. So würde sich bereits bei den Personalkosten für den Landkreis eine nicht unerhebliche Summe (im Wesentlichen vergleichbar mind. mit der Fördersumme) ergeben.

Ungeachtet dessen ergeben sich Unterhaltungskosten sowie Bewirtschaftungskosten für das Gebäude des Frauenhauses. Unter Einhaltung der Zuwendungsvoraussetzungen können aber Ausgaben zur Beschaffung von Immobilien, insbesondere Neubau und Kauf sowie Miete von Häusern und Wohnungen und für notwendige Ausstattungen zuwendungsfähig sein.

Beteiligung an einem bestehenden Frauenhaus

Das Frauenhaus in Passau, das derzeit über 9 Plätze verfügt, stockt seine Kapazitäten um weitere 5 Plätze auf. Träger dieses Frauenhauses sind derzeit die Stadt Passau, der Landkreis Passau und der Landkreis Freyung / Grafenau. Insoweit bestünde ggf. derzeit die Möglichkeit einer Beteiligung an der Trägerschaft am Frauenhaus Passau durch den Landkreis Regen.

Es konnte in Erfahrung gebracht werden, dass beabsichtigt ist, dass die Träger je nach Platzbeteiligung künftig einen jährlichen Fixbetrag zu entrichten haben. Dieser Betrag richtet sich nach den zugeteilten Plätzen, die für den Träger zur Verfügung gestellt werden. Diese Kosten dürften

bei einem Bedarf von 3 Plätzen voraussichtlich bei einem fünfstelligen Betrag liegen. Unabhängig davon sind jährliche Fixkosten für die Krisenintervention zu entrichten (diese dürfte aber weit unter den derzeitigen Kosten – siehe Beratungsleistungen KCV - liegen). Die weiteren entstehenden Kosten für das Frauenhaus (Personal- / Sachkosten, Unterhaltung Gebäude etc.) sind dann von den jährlich tatsächlichen anfallenden Kosten abhängig. Diese sind von den jeweiligen Trägern unter Berücksichtigung der tatsächlichen Belegung der Frauen (%- Anteil) zu tragen. Diese Kosten reduzieren sich ggf. um die Einnahmen, die das Frauenhaus in Passau erhält, sofern bei Freikapazitäten andere Landkreise Frauen unterbringen können und hier einen „erhöhten“ Tagessatz zu entrichten haben.

In einem Frauenhaus soll eine Belegung von Frauen nicht über 10 Wochen hinausgehen; eine über diesen Zeitraum hinaus erfolgte Belegung ist aber keinesfalls unüblich.

Es würden somit Kosten in nicht planbarer Höhe anfallen.

Erweiterung der derzeit bestehen Möglichkeiten / Angebot KCV

Dem Landkreis wurde eine Unterbringungsmöglichkeit im Wege der Anmietung eines Appartements angeboten. Die Wohnung mit ca. 60 qm, die über zwei Zimmer verfügt und neben der betroffenen Person Platz für bis zu max. 3 Kinder bietet, könnte hierbei unter dem ortsüblichen Mietpreis ganzjährlich vom Landkreis angemietet werden. Details hierzu stehen noch aus. Es dürften hier Mietkosten von ca. max. 5.000 € / Jahr anfallen. Der Landkreis würde insoweit über eine sog. feste Zufluchtsstätte für Frauen verfügen, die jederzeit genutzt werden könnte. Die Beratungsleistungen könnten in diesem Fall weiterhin über die Vereinbarung mit dem KCV erbracht werden.

Unter Betrachtung der Kostenaufteilung ist aus Sicht der Verwaltung die Schaffung einer landkreiseigenen Unterbringungsmöglichkeit in Kombination mit der Beratungsleistung durch den KCV die wirtschaftlichste und sinnvollste Handlungsalternative.

Protokollnotiz:

Landrätin Röhrl erläutert die geplante Vorgehensweise des Landkreises (Alternative 3, Erweiterung der derzeit bestehen Möglichkeiten / Angebot KCV). Es kann daher ein endgültiger Beschluss im Kreisausschuss gefasst werden, eine Vorberatung mit Beschluss im Kreistag ist nicht mehr erforderlich.

Kreisrat Schlüter (Bündnis 90/Die Grünen) als Vertreter der Antragsteller erklärt sich hiermit einverstanden.

In einer der nächsten Sitzungen des Kreisausschusses sollen die Ergebnisse des Beschlusses erläutert werden.

Der Kreisausschuss fasst folgenden Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, vorläufig befristet auf 2 Jahre eine geeignete Mieträumlichkeit zum Zwecke der Schaffung einer bedarfsgerechten Interimsunterkunft für Frauen und deren Kinder in einer Notsituation zu akquirieren.
2. Die Beratungsleistung wird dabei über den Kreiscaritasverband Regen im Zuge der Dienstleistungsvereinbarung für Beratungsleistungen für von häuslicher Gewalt betroffene Personen zwischen dem Kreiscaritasverband Regen und dem Landkreis Regen vom 12.05.2020 erbracht.
3. Zur Finanzierung der Maßnahmen sind insgesamt Eigenmittel in Höhe von bis zu 20.000,- € pro Jahr bereitzustellen. Die Inanspruchnahme von Fördermöglichkeiten soll dabei geprüft und genutzt werden.
4. Der Antrag der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ auf Errichtung eines eigenen Frauenhauses mit 6 Plätzen wird im Übrigen abgelehnt.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 6	Sportförderung durch den Landkreis Regen; Vergabe der Sportmittel - Teil 1: Vereinspauschale 2021
--------------	--

Vom Vorschlag des Kreissportbeauftragten bzw. des Sportbeirates in dessen Sitzung vom 24.11.2020 auf eine coronabedingte Erhöhung des Anteils der Landkreisförderung der jährlichen Vereinspauschalen um 100 % auf 93.324 € im Jahr 2021 hat der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 03.12.2020 Kenntnis genommen. Die Vereinspauschalen wurden nur für das Jahr 2021 auf 93.324 € erhöht.

Der Kreisausschuss fasst folgenden Beschluss:

1. Der Kreisausschuss nimmt Kenntnis von der erarbeiteten Vorschlagsliste zur Vergabe von Zuschüssen zur Förderung des Sports aus Mitteln des Haushaltsjahres 2021.
2. Die darin aufgeführten Vereine, Personen bzw. Organisationen erhalten folgende Zuwendungen:
 - 2.1. Vereinspauschalen
An Vereinspauschalen kommt ein Gesamtbetrag in Höhe von **93.257,- €** zur Auszahlung.
 - 2.2. einmalige Zuschüsse zum Sportstättenbau
Eine Entscheidung hierüber wird in der Kreisausschusssitzung zum Jahresende 2021 getroffen.
 - 2.3. individuelle Einzelförderung
Eine Entscheidung hierüber wird in der Kreisausschusssitzung zum Jahresende 2021 getroffen.
3. Durch die Erhöhung der jährlichen Vereinspauschale für das Jahr 2021 kommt es bei der erarbeiteten Vorschlagsliste zu drei Überschreitungen des Förderhöchstbetrages von 5.000,- € nach Nr. 2.7 der Richtlinie zur Förderung des Vereinssports durch den Landkreis Regen. Der Kreisausschuss nimmt hiervon Kenntnis und genehmigt die Auszahlung der den Förderhöchstbetrag überschreitenden Vereinspauschalen.
4. Die Kreisverwaltung wird beauftragt, das zum Vollzug dieses Beschlusses Erforderliche zu veranlassen.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 7 ARBERLAND Betriebs gGmbH - Notwendige Vereinbarungen zur Auszahlung von Fördermitteln für den Ausbau des LLZ Arbersee (Vorberatung)
--

Die Arberland Betriebs gGmbH erhält für den Ausbau des Hohenzollern Skistadions (LLZ) von Bund und Land insgesamt einen Zuschuss von 1.996.100 Euro. Die Auszahlung des Zuschusses ist mit verschiedenen Auflagen verbunden. U. a. muss mit dem Grundstückseigentümer (Fürstenhaus Hohenzollern) ein Gestattungsvertrag geschlossen werden, in dem die Zustimmung zum Ausbau des Stadions und eine mindestens 20jährige Nutzungsdauer vereinbart wird.

Der beigelegte Entwurf des Gestattungsübernahmevertrages ist mit dem Fürstenhaus Hohenzollern und dem Hausjuristen, Regierungsdirektor Kraus abgestimmt. Satzungsmäßig ist dafür die Zustimmung des Kreistages erforderlich

Weiterhin muss vereinbart werden, dass zugunsten der Arberland Betriebs gGmbH eine beschränkt/persönliche Dienstbarkeit bestellt wird. Das Notariat Regen bereitet aktuell dazu einen Entwurf vor (siehe § 4 Vertragsentwurf).

Zudem müssen die von Bund und Land gewährten Zuschüsse für die Nutzungsdauer von 20 Jahren abgesichert werden (siehe § 5 Vertragsentwurf). Dies kann durch eine Bürgschaft des Landkreises erfolgen. Aktuell gewährt der Landkreis eine Bürgschaft in Höhe von 2 Mio. Euro zur Vorfinanzierung der Maßnahme. Wenn die Zuschüsse geflossen sind, könnte diese Bürgschaft zur Sicherung verwendet werden.

Der Kreisausschuss fasst folgenden Empfehlungsbeschluss:

1. Der Kreistag nimmt von den Ausführungen des Geschäftsführers der Arberland Betriebs gGmbH, Herrn Herbert Unnasch, Kenntnis.
2. Dem vorgelegten Gestattungsübernahmevertrag zwischen LLZ Arber e. V., Arberland Betriebs gGmbH und Fürstenhaus Hohenzollern wird zugestimmt.
3. Der Kreistag befürwortet die Bestellung einer beschränkt/persönlichen Dienstbarkeit durch das Fürstenhaus Hohenzollern zugunsten der Arberland Betriebs gGmbH für die Nutzung des Stadions.
4. Der Kreistag stimmt einer Bürgschaft für die von Bund und Land gewährten Zuschüsse in Höhe von 1.996.100 Euro für den Ausbau des LLZ zu.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, das zum Vollzug dieses Beschlusses Erforderliche zu veranlassen.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 8 Verlängerung der Fördermaßnahme Regionalmanagement; Kofinanzierung Regionalmanagement

Zusammenfassung der bisherigen Aktivitäten in der Abteilung Regionalmanagement/LEADER (Stand: Juli 2021):

- Bisher 34 LEADER-Projekte und 12 Bürgerengagement-Kleinprojekte mit einem Volumen von insgesamt 4 Mio. €, davon 1,4 Mio. € Förderung aus LEADER
- 5 Technologiernetzwerktreffen mit 310 Teilnehmern (Gesamtbewertung 1,51), 578 Netzwerkmitglieder
- 15 Ehrenamtsseminare mit rund 700 Teilnehmern (Gesamtbewertung 1,34)
- 16 abgewickelte Anträge für die Coronahilfe ARBERLAND
- Hohe öffentliche Sichtbarkeit der Arbeit des Regionalmanagements und der Imagemotive, rund 700.000 erreichte Personen allein in Social Media
- Videos der bisherigen 5 ARBERLAND-Geschichten von rund 50.000 Personen angesehen

→ Erfüllung bzw. Übererfüllung aller 2018 für das Regionalmanagement gesetzten Indikatoren

Ausrichtung Regionalmanagement/LEADER ab 2022

Arbeitsfelder:

- Standortmarketing und Imagebildung (Förderung FöRLA 80 %)
- Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements (Förderung FöRLA 80 %)
- Technologieregion ARBERLAND
- Stärkung der Glasbranche (Koordination Förderverein Glas und Netzwerk Glas)
- LEADER (komplette Begleitung der Projekte von der Idee zur Auszahlung)

Begleitende Aufgaben:

- Abrechnung und Förderabwicklung mit der Regierung/Ministerium
- Vergabeverfahren für alle Maßnahmen
- Grafische Umsetzung kleinerer PR-Instrumente und Erstellung von Videos
- Pflege der Social-Media-Kanäle inkl. eigener Content-Entwicklung

Arbeitsfeld Standortmarketing und Imagebildung:

Allgemeine Ziele und innovativer Ansatz: Einbindung der Jugend, „Greifbar machen“ der Imagethemen durch Veranstaltungsreihe für Landkreisbürger, verstärkte Ausrichtung nach best. Zielgruppen (siehe Zukunftsstrategie)

- Standortmarketing-Maßnahmen, Streuung der Marke ARBERLAND
- Öffentlichkeitsarbeit (Presse, Radio, Social Media u. v. m.)
- ARBERLAND Geschichte – Podcastreihe
- Weiterentwicklung des Jahrestreffens Regionalentwicklung
- Veranstaltungsreihe „Lebenswertes ARBERLAND“ angelehnt an die Themenrubriken der Familienregion ARBERLAND
- „Jugend gestaltet Heimat“: Jugendbeteiligung in der Regionalentwicklung
- Implementierung der Zukunftsstrategie: Sichtbarmachen der Zukunftsstrategie-Ziele durch geeignete Maßnahmen

Arbeitsfeld Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements:

Allgemeine Ziele und innovativer Ansatz: Maßnahmenübergreifender verstärkter Schwerpunkt „Nachwuchs“-Gewinnung, Vernetzung; Einbindung der Jugend

- Servicepoint Ehrenamt (Beratungs-, Informations- und Unterstützungsangebot)
- Bewerbung der Engagementmöglichkeiten/-vielfalt
- Vortragsreihe „Wissenswerkstatt Ehrenamt“
- Auf- und Ausbau von Vernetzungs- und Beteiligungsstrukturen
- Zukunftsfähige Ehrenamtsstrukturen – Nachwuchsgewinnung
- Initiierung und Umsetzung von weiteren (Förder-)projekten zur Stärkung des Ehrenamtsbereichs

Der Kreisausschuss fasst folgenden Beschluss:

1. Der Kreisausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der ARBERLAND REGio GmbH.
2. Der Ausschuss stimmt folgender Finanzierung in den Jahren 2022-2024 zu:

Förderung FöRLA pro Jahr: 150.000 € (Fördersatz 80 %)
Kofinanzierungsbedarf pro Jahr: 37.500 € (Kofinanzierung 20 %)

Gesamtprojektvolumen: 562.500 €
Gesamtförderung 2022-2024: 450.000 €

Kofinanzierungsbedarf 2022-2024: 112.500 €
3. Die entsprechenden Finanzmittel sind in den Haushalt des Landkreises einzuplanen und bereitzustellen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, das zum Vollzug dieses Beschlusses Notwendige zu veranlassen.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

ARBERLAND REGio GmbH; Genehmigung der Defizite für das Jahr 2020 TOP 9 - ARBERLAND Akademie Weißenstein - Internat der Hotelberufsschule Viechtach - ARBERLAND Hotel
--

In der Sitzung des Kreisausschusses am 03.12.2020 informierte der Geschäftsführer der ARBERLAND REGio GmbH, Herr Herbert Unnasch, über die sich abzeichnenden Defizite für die ARBERLAND Akademie Weißenstein, das Internat der Hotelberufsschule Viechtach für die Unterbringung der Berufsschüler und beim ARBERLAND Hotel, die größtenteils bedingt durch die CORONA-Krise im Jahr 2020 erwartet wurden.

Es wurde beschlossen, die endgültigen Defizite nach Vorliegen der Jahresergebnisse für 2020 nach Prüfung durch das Kreisrechnungsprüfungsamt dem Kreisausschuss zur endgültigen Genehmigung vorzulegen.

Für die einzelnen Einrichtungen ergeben sich nach Prüfung folgende Defizite für 2020:

ARBERLAND Akademie Weißenstein	38.459,35 €
Internat der Hotelberufsschule Viechtach	33.816,15 €
ARBERLAND Hotel	83.319,96 €

Der Kreisausschuss fasst folgenden Beschluss:

1. Der Kreisausschuss nimmt Kenntnis von den Defiziten im Jahr 2020 der ARBERLAND Akademie Weißenstein und des Internats der Hotelberufsschule Viechtach für die Unterbringung der Berufsschüler, sowie im ARBERLAND Hotel.
2. Der Kreisausschuss genehmigt die Defizite, die vom Kreisrechnungsprüfungsamt im Juni 2021 geprüft und festgestellt wurden und ist mit der Übernahme der Kosten unter Berücksichtigung der bereits geleisteten Abschlagszahlungen einverstanden.
3. Für das Jahr 2020 ergeben sich folgende Defizite:

ARBERLAND Akademie Weißenstein	38.459,35 €
Internat der Hotelberufsschule ,Viechtach	33.816,15 €
ARBERLAND Hotel	83.319,96 €

4. Die Verwaltung wird beauftragt, das Erforderliche zum Vollzug dieses Beschlusses zu veranlassen.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Landrätin Rita Röhl die öffentliche 5. Sitzung des Kreisausschusses. Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Rita Röhl
Landrätin

Maria Dannerbauer
Schriftführerin